

Die Tauffeier im ehemaligen Bistum Konstanz

überlieferte Bräuche und Gepflogenheiten - Von Dr. Klaus Peter Dannecker, Teil 2

Die eigentliche Feier der Taufe.

Im ersten Teil dieser Artikelserie haben wir das Brauchtum vor der eigentlichen Feier der Taufe in der Kirche betrachtet. Der Taufzug war vom Elternhaus aufgebrochen zur Pfarrkirche. Dort war der Pfarrer oder Vikar zur Türe gekommen, um die Taufgesellschaft zu erwarten. Durch die Abnahme des Taufbuches, mit dem das Kind bedeckt war, wurde der Beginn der eigentlichen Tauffeier markiert.

Die Versammlung vor der Kirche

Die Tauffeier nahm ihren Beginn seit dem Mittelalter vor der Kirche. Erst ab dem 17. oder 18. Jahrhundert kamen Überlegungen auf, den Beginn bei entsprechender Witterung in den Eingangsbereich innerhalb der Kirche zu verlegen. Und erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurden zum Beginn der Tauffeier vereinzelt Lieder gesungen. Das lag nicht zuletzt auch daran, dass zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert zumeist nur die Paten, evtl. die Hebamme und der Mesmer bei der Taufe anwesend waren¹.

Die Frage nach dem Namen des Kindes

Nachdem sich also alle vor der Kirche versammelt hatten, fragte der Priester in der Volkssprache nach den Namen des Täuflings, worauf die Paten antworteten².

Die Formulierung der Frage nach dem Namen („Wie soll das Kind heißen“³ und der Abschnitt zur Namensgebung in den Vorbemerkungen zur Taufe in den Konstanzer Ritualien von 1766 und 1775/1, nachdem „denen, die getauft werden, [,] ein Namen verliehen wird“⁴, erwecken den Eindruck, erst durch die Taufe erhielt das Kind einen Namen, der Name würde dem Kind gleichsam eingetauft. Dazu gesellt sich die Aussage des Römischen Katechismus (1566), der die Namensgebung mit der Taufe verbindet, wenn er nach der Beschreibung des Taufaktes ausführt: „Zuletzt aber wird dem Getauften ein Name gegeben, [. . .]“⁵. Den gleichen Eindruck vermittelt das Römische Rituale (RR), das davon ausgeht, dass andere (Eltern/Paten) dem Kind bereits einen Namen ausgesucht haben, den der Priester „entgegennimmt“ und in der Taufe dem Kind „verleiht“ („imponitur“)⁵.

Diese Namenstheologie und die Frage der Konstanzer Ritualien nach dem Namen des Kindes blieb in den Entwürfen zur Tauffeier aus der Aufklärungszeit erhalten. Sie hatte sich in mehr oder weniger umfangreichen Formulierungen „fast völlig durchgesetzt“⁷. Sehr deutlich kommt zumeist die Vorstellung zum Ausdruck, mit der Taufe erfolge erst die Namensgebung. Der Schörzinger Pfarrer Beda Pracher rubriziert in einem Entwurf zur Tauffeier: „Der Taufpathsagt den Namen, den das Kind bekommen soll“⁸. Noch deutlicher lässt Werkmeister den Priester auf die Namensnennung durch die Paten erwidern: „Mein Kind! du sollst hinführo N. heißen“⁹.

Der Konstanzer Generalvikar von Wessenberg bringt in seinem Formular A einen weiteren Aspekt zum Ausdruck: Die mit der Taufe verbundene Namensgebung geschieht im Raum der Kirche und ist Ausweis der Zugehörigkeit zur Kirche¹⁰. Der Taufname ist Zeichen des Getauftseins und der Mitgliedschaft in der Kirche Gottes.

Die Namensgebung

Seit etwa dem 11. Jahrhundert setzte sich bei der Namensgebung die Orientierung an Heiligen durch. Der ausgewählte Heilige sollte als Namenspatron zugleich Vorbild und Fürbitter sein. Erst mit dem Konzil von Trient (1545 - 1563) wurden diese Gepflogenheiten als Richtlinie für die Namensgebung offiziell formuliert¹¹. Der Römische Katechismus (1566) verurteilte heidnische Namen und förderte die Namensgebung nach Heiligennamen, indem er die Wahl christlicher Namenspatrone als Zeichen christlicher Frömmigkeit herausstellte¹².

Erst recht spät tauchen Namensrichtlinien in den Konstanzer liturgischen Büchern auf: Das Konstanzer Rituale von 1721 übernahm (wie die Ausgaben von 1766 und 1775) aus den Vorbemerkungen zur Taufe des RR einen Abschnitt über die Namensgebung, in dem der Name eines Heiligen für das Kind empfohlen wird¹³. Der Text interpretiert den Namen als Zeichen der Neuschöpfung als Gotte&Kind durch Christus in der Taufe

und der Aufnahme unter die, die in seine Streitmacht eintreten. Der Name erhält dadurch eine erinnernde Funktion und unterliegt bestimmten Kriterien: Er soll der Name eines Heiligen sein, der zu einem gläubigen und frommen Leben Beispiel geben und durch seine Fürsprache den Namensträger schützen soll¹⁴. Neben diesen wenigen Vorgaben von kirchlicher Seite folgte die Namensgebung verschiedenen lokal und-zeitlich recht unterschiedlichen Gebräuchen. Sitte war es am Vorabend der Reformation, den Paten die Namensgebung zu überlassen. War das Kind ein Junge, so durfte der Pate den Namen festlegen, bei einem Mädchen die Patin. Diese griffen oft auf ihre eigenen Namen zurück. Auch in Familien, die von der Reformation betroffenen waren, änderte sich zunächst nichts an dieser Praxis¹⁵.

In Baden war im 18. Jahrhundert die Namensgebung oft ein Vorrecht der Eltern, die zumeist Vornamen aus der Familie verwendeten. Daneben war es Brauch, den Kirchenpatron zum Namenspatron eines Kindes zumachen. Bis zum Einschreiten der Ordinarien haben Pfarrer unehelichen Kindern häufig ungewöhnliche und auffallende Namen gegeben¹⁶.

Ende des 19. Jahrhunderts lassen sich in der Erhebung für Württemberg sehr ausgeprägte und fest gefügte Regeln für die Namensgebung feststellen¹⁷.

Den Kindern wurden gewöhnlich zwei oder drei Taufnamen gegeben, der Rufname war meist der zweite. Die Namensgebung orientierte sich zumeist an in der Familie schon vorhandenen Namen. Sehr häufig hieß das erstgeborene Kind nach den Großeltern, insbesondere der erste Sohn nach dem Großvater. Inkatholischen Familien wurde der erste Sohn oft nach dem Kirchenpatron benannt. Die Reihenfolge der Namensgebung wurde als „förmliches Gesetz“ geschildert. In Wipplingen (Blaubeuren) musste das erste Kind nach den Großeltern, das zweite nach den Eltern, das dritte nach den Paten benannt werden; andernorts wurde der älteste Knabe und das älteste Mädchen nach den Paten, das zweite Kinderpaar nach den Eltern benannt, dann erst kamen die Namen der Großeltern an die Reihe; oder das erste Kind hieß nach einem der Paten, das zweite nach Vater oder Mutter, das dritte wieder nach einem Paten. Wenn die regelmäßigen Möglichkeiten erschöpft waren, wurde ein Name aus dem Namenskalender gewählt. Die Namen der Paten wurden teilweise als Beinamen hinzugefügt. Wenn die Patennamen jedoch die Rufnamen waren, wurden die Namen der Eltern beigefügt. Meist erfolgte die Namensgebung durch die Eltern, gelegentlich auch durch die Paten. Die Erhebung berichtet auch, dass uneheliche Kinder früher vom Pfarrer benannt wurden, die ungewöhnliche und auffallende Namen verwendeten. Als Beispiel für die werden Jordan oder Januarius aufgeführt. Es gab wenige Namen, die in beiden Konfessionen verwendet wurden; zumeist ließ der verwendete Name erkennen, welcher Konfession sein Inhaber angehörte. In manchen katholischen Gegenden hatten sich die Vornamen zwischen der Reformationszeit und dem 19. Jahrhundert nur wenig geändert¹⁸.

Die weiteren Fragen

Neben der Frage nach dem Namen des Kindes stellte der Priester zu Beginn der Feier noch weitere Fragen. Ab 1597 begegnet in den Konstanzer Ritualien regelmäßig die Frage nach dem Begehren derer, die ein Kind zur Kirche bringen. Sofort nach dem eröffnenden Kreuzzeichen hatte der Priester zu fragen: „Begerent ihr, dass dises Kindt getaufft werde?“ Darauf wurde von den Paten die Antwort erwartet: „Ja Herr.“¹⁹.

Neben der Frage nach dem Namen und dem Taufwunsch ist in den Konstanzer Ritualien ab 1597 die Frage nach einer erfolgten Nottaufe bezeugt²⁰. Sie lautet: „Ist es [das Kind] aber nicht gaech [gaeh] getaufft worden?“²¹. Wir begegnen hier dem früher üblichen Wort „Gähtauf“, das unserem heutigen „Nottaufe“ entspricht²². Das mittelhochdeutsche Wort gäh, gach, gähe bedeutet so viel wie plötzlich, eilig, schnell²³. Früher nahmen entsprechend Kinder gerne etwas zu Essen mit auf den Weg, um nicht dem „Gähunger“ (plötzlicher, unerwarteter starker Hunger) schutzlos ausgeliefert zu sein. Schwebte das Neugeborene in Lebensgefahr, musste, damit es nicht ungetauft starb, die „Gäh-taufe“ vollzogen werden. Dies war relativ häufig der Fall, so dass genaue Erkundigungen eingeholt wurden, um eine nochmalige Taufe zu vermeiden²⁴.

Die Exorzismen - das Gebet um Befreiung

Die Taufgesellschaft befand sich immer noch vor der Kirche und der Priester betete die sog. Exorzismen. Diese gehen auf die Zeit der frühen Kirche zurück, in denen sich Erwachsene in einer mehrjährigen Vorbereitung auf den Empfang der Taufe, Firmung und Hl. Kommunion in der Osternacht vorbereitet haben. In dieser Vorbereitungszeit, die mit dem Begriff „Katechumenat“ bezeichnet wird, wurde bei verschiedenen Gelegenheiten für die Katechumenen, also diejenigen, die sich auf die Taufe vorbereiteten, gebetet, vor allem darum, dass sie sich gegen das Böse und für das Gute entscheiden konnten. Die Exorzismen können also als „Gebet um Befreiung an die Anhänglichkeit an das Böse“ bezeichnet werden. Diese Gebete wurden mit Zeichen verbunden, etwa mit der Gabe des Salzes, als Zeichen für die Weisheit, Gut und Böse zu unterscheiden; mit Bekreuzigungen, als Zeichen für das Heil, das Jesus Christus durch das Kreuz für die Menschen erworben hat; mit einer Arihauchung, bei der der Heilige Geist Gottes „eingeblassen“ wurde; mit Handauflegung bzw. Berührungen, die die Nahe Gottes versinnbildlichen. Auch bei Kindern wurden alle diese Gebetvollzogen, allerdings nicht auf die lange Vorbereitungszeit hinweg verteilt, sondern alle auf einmal und eben vor der Kirche, um das Kind für den Eintritt in die Kirche vorzubereiten, der diesen Teil der Feier abschloss. Seit der Liturgiereform nach dem 2. Vatikanischen Konzil ist das Gebet um Befreiung auf ein Gebet reduziert; dabei werden dem Kind die Hände aufgelegt. Es hat seinen Platz in der Kirche, nach der Schriflesung, Predigt und Fürbitten. Im Falle der Erwachsenentaufe, die auch heute in der Osternacht gefeiert werden soll, hat das Gebet um Befreiung bis heute seinen Platz an den Fastensonntagen²⁵.

Der Einzugin die Kirche

Der erste Teil der Tauffeier hat früher, wie wir gesehen haben, vor der Kirche stattgefunden. Erst nach den Exorzismen fand der Einzugin die Kirche statt. Dazu reichte der Priester den Paten, die das Kind trugen, das herabhängende Ende der Stola und führte sie so zum Taufbrunnen. Dazu sprach der Priester bei einem Jungen das Begleitwort „Tritt ein in die Kirche Gottes, damit du erlangst, unter die Kinder Gottes gezählt zu werden. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen“. und bei einem Mädchen „Der Herr behüte dich, wenn du fortgehst und wiederkommst, von nun an bis in Ewigkeit“ (Ps 121 (120), 8)²⁶.

Die Spendung der Taufe

Am Taufort selber fanden noch verschiedene Vorbereitungen statt. Dann hielt der Priester eine Predigt, in der er die Paten an ihre Pflichten zu einem Leben aus dem Glauben zum Vorbild für den Täufling erinnerte. Danach folgte die Absage an das Böse und das Glaubensbekenntnis, Ausdruck der Übernahme des Glaubens an den guten Gott, der den Menschen das Leben in Fülle schenken möchte. Diese Elemente haben eine deutliche Entwicklung erfahren.

Die Feier der Taufe wurde verstanden als der Sieg des Guten über das Böse, an dem der Mensch durch seinen Einsatz Anteil hat. So wurde die Absage mit einer Salbung verbunden: Der erwachsene Taufbewerber sagte dem Bösen ab und wurde dann gesalbt zur Stärkung, diesen Kampf gegen das Böse ein Leben lang siegreich führen zu können. Bis ins Mittelalter hinein war das noch so, dann geriet dieser Zusammenhang aus dem Blick. Heute kann diese Salbung zur Stärkung („Katechumenensalbung“) nach dem Gebet um Befreiung erfolgen. Der Sinn hat sich nicht gewandelt: Auch in unserer Welt gibt es leider böse, schädliche und Leben zerstörende Einflüsse, die Menschen vom Leben in Fülle fern halten, sie krank und unglücklich machen²⁷.

Das Bekenntnis zum dreifaltigen Gott war zunächst mit dem Taufvorgang verbunden: Priester und Täufling standen im Wasser. Auf die drei Fragen nach dem Glauben an den dreifaltigen Gott tauchte der Priester den Täufling nach jeder Antwort unter oder übergoss ihn mit Wasser. Erst im Frühmittelalter kam die heutige Form auf: Zuerst bekannte der Täufling den Glauben, dann wurde er mit der Formel N, „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ bei gleichzeitigem übergießen oder Untertauchen getauft.

(Fortsetzung folgt)